

## Begründung:

Die derzeitige Situation zeigt, daß

① die Politiker nicht in der Lage sind, ein medizinischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten genügendes Strukturkonzept vorzulegen,

② die alleinige Betrachtung des Gesundheitswesens unter dem Gesichtspunkt der Kostendämpfung und der Ausgabenminimierung zu einer erheblichen Qualitätsminderung führt und

③ die deutsche Ärzteschaft für das nächste Kostendämpfungsgesetz vorab gerüstet sein sollte.

Zur Ausarbeitung des Konzepts sollte der Ausschuß „Gesundheits- und sozialpolitische Vorstellungen der deutschen Ärzteschaft“ der Bundesärztekammer die Koordination übernehmen, während die weiteren Ausschüsse zu den Sachproblemen Zuarbeit leisten könnten. Die Erarbeitung der Musterweiterbildungsordnung hat gezeigt, daß sehr schwierige und komplexe Probleme in relativ kurzer Zeit gelöst werden können. Dabei hat sich das Vorgehen des Ausschusses „Weiterbildung“ bewährt, eng mit allen Betroffenen zusammenzuarbeiten. Dies sollte mit einem Strukturkonzept auch möglich sein, wobei aus unserer Sicht hier ein vitales Interesse der Ärzteschaft besteht. □

## Resolution des 1. Deutschen Kassenärztetages in Bonn

(1) Der Kassenärztetag der Vertreterversammlungen Kassenärztlicher Vereinigungen protestiert gegen die Gesetzespläne der Bundesregierung zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Gesetzespläne wollen die Strukturen unseres Gesundheitswesens verbessern, führen aber in Wirklichkeit zu einer Gefährdung unseres bewährten Systems der ambulanten Versorgung durch freiberufliche Kassenärzte und des darauf basierenden individuellen Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Arzt. Die Kassenärzte werden harte Auseinandersetzungen mit der Politik nicht scheuen, um im Interesse ihrer Patienten die eigene berufliche Entscheidungsfreiheit zu wahren und nicht vertretbare Einschränkungen in der medizinischen Versorgung abzuwehren.

(2) Für die Kassenärzte in der Bundesrepublik sind folgende Grundlagen ihrer beruflichen Tätigkeit unverzichtbar:

► die berufliche Freiheit in der Entscheidung über die jeweils notwendige medizinische Diagnostik und Therapie nach dem gesicherten Stand der medizinischen Wissenschaft,

► die freie Arztwahl als Voraussetzung für die Begründung und Aufrechterhaltung einer auf Vertrauen basierenden Patient-Arzt-Beziehung,

► die Wahrung ihrer Rechte als Kassenärzte in einer von ihnen getragenen Selbstverwaltung in Kassenärztlichen Vereinigungen,

► die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung durch diese Kassenärztlichen Vereinigungen, da sich Freiberuflichkeit in Konkurrenz mit staatlichen oder staatlich geförderten Einrichtungen nicht entfalten kann,

► die Vertragsfreiheit zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassenverbänden als Ausdruck der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Ärzten und Krankenkassen sowie der Subsidiarität staatlicher Verwaltung.

Die Gesetzespläne der Regierungskoalition greifen in unvertretbarer Weise in diese Grundlagen ein, indem sie

▷ die Arznei- und Heilmittelversorgung des Patienten kontingentieren und damit die Rolle des Arztes gegenüber seinem Patienten unter massiver Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses grundlegend verändern;

▷ qualitativ notwendige Strukturverbesserungen in der hausärztlichen und in der fachärztlichen Versorgung durch langfristige Budgetierung der Krankenkassenausgaben für diesen Versorgungsbereich blockieren und damit die Sicherstellung einer leistungsfähigen ambulanten Versorgung gefährden;

▷ die Vertragsfreiheit zwischen Ärzten und Krankenkassen durch aufsichtsbehördliche Beanstandungsrechte und Ersatzvornahmen außer Kraft setzen und damit den Kassenarzt in der Wahrung seiner Rechte durch eine eigenständige Selbstverwaltung beschneiden;

▷ die freie Arztwahl durch ein starres System von Zulassungsbeschränkungen und Altersgrenzen gefährden;

▷ Datenströme zu den Krankenkassen in Gang setzen, die in dieser Form für die Bewältigung ihrer Aufgaben unnötig oder unbrauchbar sind, jedoch als Folge einer umfassenden Speicherung versichertenbezogener Gesundheitsdaten die Privatsphäre tangieren.

(3) Der Kassenärztetag stellt fest, daß sich die Ausgaben für die ambulante ärztliche Behandlung in den letzten zehn Jahren im Einklang mit der Grundlohnsumme entwickelt haben und von diesem Leistungsbe-

reich deswegen keine Gefährdung der Beitragssatzstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegangen ist. Die Gesetzespläne der Regierungskoalition sind ein Schlag in das Gesicht der Kassenärzte und ihrer bisherigen Bemühungen um wirtschaftliche Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung!

(4) Der Kassenärztetag appelliert eindringlich an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die mit den bisherigen Gesetzesplänen verfolgte Straffaktion gegen die Selbstverwaltung aufzugeben, die Handlungsfähigkeit dieser Selbstverwaltung zu stärken anstatt sie zu lähmen, Kontingentierungen der Patientenversorgung mit Arznei- und Heilmitteln aufzugeben und sich auf die – auch von der Ärzteschaft mitgetragenen – notwendigen Strukturverbesserungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung zu konzentrieren, um dieses langfristig leistungsfähig zu erhalten!

(5) Handlungsbedarf für ein Gesundheits-Strukturgesetz besteht nach Auffassung des Kassenärztetages insbesondere für die im Gesundheits-Reformgesetz ausgesparten Regelungsbereiche der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen für die kassenärztliche Versorgung, der Krankenhausfinanzierung, der Krankenkassenstrukturen sowie den Abbau von Überkapazitäten in fast allen Versorgungsbereichen der gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus müssen diejenigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung exakt definiert werden, die aus den Beiträgen der Versicherten im Sachleistungssystem gewährt werden sollen beziehungsweise die gegebenenfalls über eine Zusatzversicherung als ergänzende Leistungen in Anspruch genommen werden können.

(6) Wenn zur Absicherung wirksamer Strukturverbesserungen zeitlich befristete Sofortmaßnahmen zur Begrenzung des Kostenanstieges in der gesetzlichen Krankenversicherung notwendig sind, sind die Kassenärzte bereit, im Rahmen einer solidarischen Aktion aller Beteiligten, hieran mitzuwirken. Am Ende eines solchen zeitlich befristeten Sparprogrammes müssen jedoch wirksame Strukturverbesserungen im Bereich der ambulanten kassenärztlichen Versorgung stehen. Für die kassenärztliche Versorgung bedeutet dies: Stärkung der hausärztlichen Versorgung und ihrer Koordinierungsfunktion für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen unter gleichzeitiger Sicherung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen fachärztlichen ambulanten Versorgung!

(7) Der Kassenärztetag unterstützt die Bemühungen des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, durch einen konstruktiven Alternativvorschlag Einfluß auf die parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes zu nehmen. □